


Ortsrecht der Samtgemeinde Brome		Stand:	Aktenzeichen: 10 20 13/28
--	---	--------	----------------------------------

Satzungsform	Tag der Beschlussfassung	In-Kraft-Treten
Satzung	2022-04-22	2022-05-02

Satzung über die Festlegung von Schulbezirken der Samtgemeinde Brome

Aufgrund der §§ 10, 58 und 98 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) und des § 63 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) vom 3. März 1998 (Nds. GVBl. S. 137) in den zurzeit gültigen Fassungen, hat der Rat der Samtgemeinde Brome am 22.04.2022 im Umlaufverfahren folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Schulbezirke für Grundschulen

- (1) Der Schulbezirk 1 (Grundschule Ehra-Lessien) besteht aus den Ortsteilen Ehra und Lessien mit Ausnahme der Anschrift Am Platz 10 in dem Ortsteil Lessien.
- (2) Der Schulbezirk 2 (Grundschule Voitze) besteht aus den Ortsteilen Tülauf-Fahrenhorst und Voitze.
- (3) Der Schulbezirk 3 (Grundschule Rühren) besteht aus den Ortsteilen Brechtorf, Eischott, Rühren, Kaiserwinkel und dem gemeindefreien Gebiet Giebel.
- (4) Der Schulbezirk 4 (Grundschule Parsau) besteht aus den Ortsteilen Bergfeld, Ahnebeck, Croya, Parsau, Hoitlingen und Tiddische.
- (5) Der Schulbezirk 5 (Grundschule Brome) besteht aus den Ortsteilen Altendorf, Benitz, Brome, Wiswedel und Zicherie.
- (6) Der Schulbezirk 6 ergibt sich aus der Anschrift Am Platz 10 in dem Ortsteil Lessien und wird allen vorgenannten Grundschulen in der Trägerschaft der Samtgemeinde Brome zugeordnet.

§ 2

Schulbezirk für Schulkindergärten

Für den Schulkindergarten Brome wird das Gebiet der Samtgemeinde Brome als Schulbezirk festgelegt.

§ 3

Schulbezirk für Hauptschulen

Für die Hauptschule Rühren wird das Gebiet der Samtgemeinde Brome als Schulbezirk festgelegt.

§ 4

Schulbezirk für Realschulen

Für die Realschule Rühren wird das Gebiet der Samtgemeinde Brome als Schulbezirk festgelegt.

§ 5

In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am 02.05.2022 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.01.2022 außer Kraft.

Brome, 2022-04-22

Gez.

Wieland Bartels
Samtgemeindebürgermeister

Angezeigt am im Landkreis Gifhorn.	Veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Gifhorn Nr. 9	Veröffentlicht im Mitteilungsblatt der SG Brome Nr. 18
Brome, 2022-04-22	Brome, 2022-04-29	Brome, 2022-05-06
gez. Wieland Bartels Samtgemeindebürgermeister		